

Ersatzversorgung von elektrischer Energie / Notversorgung

gültig ab 1.1.2022



| Energie | | | Ersatzversorgung |
|-------------------------------|------------------------|-----|--------------------------------|
| Energiepreis Ersatzversorgung | Rp./kWh | | (Spotmarktpreis + 1 Rp.) x 1.2 |
| Abwicklung und Bearbeitung | Einmalig pro Messpunkt | CHF | 300.00 |

Allgemeine Bestimmungen

Alle Preise sind exkl. MWST 7.7%. Zur Abrechnung der Energie für die Ersatzversorgung kommen die regulären Netzentgelte der VED AG als lokale Netzbetreiberin sowie alle gesetzlichen Steuern und Abgaben. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen (AGB) der VED Visp Energie Dienste AG. Weitere Infos unter: www.ved.ch

Erläuterungen

| | |
|--|---|
| Anwendung | Die Ersatzversorgung kommt zur Anwendung, wenn ein Endverbraucher mit Netzzugang keinen gültigen Energielieferungsvertrag und somit keinen Energielieferanten hat. In diesem Fall ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet eine Ersatzversorgung sicherzustellen. |
| Laufzeit | Sobald VED Kenntnis vom Energiebezug des vertragslosen, freien Kunden erhält, wird VED am Markt Energie beschaffen, um den Kunden zu beliefern. Die Ersatzversorgung endet am Ende des Kalendermonats, in dem der Kunde VED über den Abschluss eines gültigen Stromlieferungsvertrags informiert hat, sofern die Information mindestens 10 Arbeitstage vor Monatsende erfolgt ist. Andernfalls endet sie am Ende des Folgemonats. |
| Preisberechnung Energiepreis Ersatzversorgung | Die vom Endverbraucher bezogene Energie wird mit dem entsprechenden stündlichen Swissix-Spotmarktpreis Schweiz berechnet. Als Umrechnungskurs wird der Monatsmittelkurs der Eidgenössischen Steuerverwaltung verwendet. |
| Abrechnung | Die Abrechnung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen |
| Herkunft | Herkunft nicht erneuerbare Energieträger z.B. Kernenergie |